

KLIMAGERECHTIGKEIT  
UND ARMUTSBEKÄMPFUNG  
– EINE MORAL- UND  
POLITIKPHILOSOPHISCHE  
PERSPEKTIVE

Valentin Beck, Institut für Philosophie,  
FU Berlin

# Gliederung des Vortrags



1. Klimagerechtigkeit aus der Perspektive der Philosophie
2. Fakten zur Weltarmut
3. Fakten zum Klimawandel
4. Die Debatte über Klimagerechtigkeit
5. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?
6. Schlussfolgerungen

# 1. Klimagerechtigkeit aus Perspektive der Philosophie

- „**philosophisch**“ kein Qualitätsprädikat, keine Auszeichnung einer privilegierten Perspektive
- Die Philosophie als wissenschaftliche Disziplin, die **begriffliche Komponenten** bestimmter Sachfragen untersucht und dabei...
  - ...nicht nur auf **deskriptive** Urteilskomponenten wie „Mensch“ u. „Natur“

# 1. Klimagerechtigkeit aus der Perspektive der Philosophie

- Um den Zusammenhang von Armutsbekämpfung und Klimawandel normativ zu beurteilen, müssen wir...
  - ▣ ....auch auf **Erkenntnisse der empirischen Wissenschaften** zurückgreifen,
  - ▣ ...klären, was **normative Begriffe** wie „Gerechtigkeit“ und „Verantwortung“ (u.a.) bedeuten und welche Rolle sie spielen [= die eigentliche philosophische

## 2. Fakten zur Weltarmut

---

- In 2008 mussten weltweit **2471 Millionen Menschen** mit weniger als **\$2 pro Tag** und **1289 Millionen Menschen** mit weniger als **\$1,25 pro Tag** auskommen (Chen/Ravaillon 2012, S. 6)
- Die Zahl der **Unterernährten** liegt seit Jahrzehnten nahe der Milliarden-Grenze (FAO 2010, S. 8)
- Ca. **884 Millionen Menschen** haben keinen Zugang zu **sauberem Trinkwasser** (UNICEF/WHO 2008, S. 32)

## 2. Fakten zur Weltarmut

- Geschätzte **924 Millionen Menschen lebten im Jahr 2001 in Slums.** (UN-Habitat 2003, S. vi)
- Ungefähr **2,5 Milliarden Menschen** hatten im letzten Jahrzehnt **keinen Zugang zu sanitären Einrichtungen.** (UNICEF/WHO 2008, S. 7)
- Ca. **774 Millionen Erwachsene sind Analphabeten.** (UNESCO 2014, S. 4)
- Fast **ein Drittel der Menschheit** hat keinen gesicherten **Zugang zu lebenswichtigen Medikamenten.** (WHO 2004, S. 61 u. UN 2012, S. vii)

## 2. Fakten zur Weltarmut

---

- **Ca. 18 Millionen Menschen sterben jährlich an armutsbedingten Ursachen**, darunter Krankheiten wie Durchfall, Masern oder Malaria, die mit einer besseren Infrastruktur einfach zu behandeln wären. (WHO 2008, S. 54ff.)
- Die Zahl der im Jahr 2012 unter einem Alter von fünf Jahren **gestorbenen Kinder liegt bei 6,6 Millionen**. (UNICEF 2013, S. 5)

## 2. Fakten zur Weltarmut

---

- **anwachsender Reichtum** am andere Ende des Spektrums als Pendant zur Weltarmut
- Die **Einkommensungleichheiten** zwischen dem ersten und letztem Fünftel der Weltbevölkerung haben sich in den letzten 200 Jahren mehr als verzwanzigfacht. (vgl. UNDP 1999, S. 3.)
- **Materielle Ungleichheiten im Weltmaßstab** werden voraussichtlich **weiter anwachsen**, wenn keine gezielten politischen Anstrengungen zu ihrer Eindämmung unternommen werden. (vgl. Piketty 2013,



# 3. Fakten zum Klimawandel

- Die **Erderwärmung** seit Beginn der Industrialisierung geht hauptsächlich auf die **Emission von Treibhausgasen** (CO<sub>2</sub>, Methan u.a.), deren Konzentration in der Atmosphäre ohne Präzedenz ist, gesehen über einen Zeitraum von mind. 800 000 Jahren. (vgl. IPCC Synthesis Report AR5, 2014)
- Die **Folgeschäden** des Klimawandels sind **schon jetzt** spürbar: laut WHO **sterben jährlich ca. 150000 Menschen** an den Folgen der im Moment noch vergleichsweise übersehbareren globalen Erwärmung

# 3. Fakten zum Klimawandel

---

- **in Zukunft** werden je nach dem Grad der weiteren Erderwärmung **Wetterextreme** wie katastrophale **Hitzewellen, Dürren, Stürme, Überschwemmungen** und **Wasserknappheit** drastisch zunehmen (Rahmstorf/Schellnhuber 2012, S. 54-81; Broome 2012, S. 30)
- Es geht dabei nicht nur um Belastungen von **Ökosystemen**, sondern vor allem auch von in ihnen lebenden **Menschen** und um deren **langfristige Existenzbedingungen**.

# 3. Fakten zum Klimawandel

- Einige der strukturellen **Eckdaten zur Weltarmut** werden sich **in der Folge des Klimawandels** voraussichtlich (unter sonst gleichen Bedingungen) noch **verschlechtern**:
  1. Verschlechterung der **Ernährungssituation** und der **Wasserversorgung** besonders in den subtropischen und trockenen Gebieten  
(Der WBGU nimmt an, dass bereits „heute [...] 1,1 Mrd. Menschen keinen sicheren Zugang zu Trinkwasser [haben]“, und dass sich „die Situation [...] weltweit für mehrere 100 Mio. Menschen verschärfen [könnte], weil sich durch den Klimawandel die Variabilität der Niederschläge und die verfügbare Wassermenge verändern.“ (WBGU 2007. S. 2))

# 3. Fakten zum Klimawandel

---

2. verstärkte **Ausbreitung von Tropenkrankheiten** wie Malaria und Dengue Fieber.

3. Zunahme von **Herz-Kreislauf-Erkrankungen** und Durchfallerkrankungen.  
(vgl. Schellnhuber/Rahmstorf 2012, S. 54-81; Broome 2012 30ff.)

- Um globale Klimaveränderungen und durch sie zu erwartenden Schäden zu begrenzen, bedarf es einer **drastischen globalen Reduktion von Treibhausgasen**. (IPCC 2014)

# 3. Fakten zum Klimawandel

---

- Dies könnte z.B. durch ein entsprechend effektives und möglichst viele Länder umfassendes **Abkommen zu einem internationalen Cap-and-Trade-Regime** erreicht werden.
- Es geht dabei erstens um die möglichst weitgehende **Vermeidung** (engl. mitigation) von weitergehenden Klimaänderungen durch THG-Reduktion, aber auch um die **Anpassung** (adaptation) an die teils schon jetzt eingetretenen und sich in Zukunft aller Voraussicht nach noch verstärkenden

# 3. Fakten zum Klimawandel

---

- Auch die Möglichkeit der **Kompensation derjenigen**, die unter Klimaschäden leiden, zu diesen selbst aber nicht signifikant beigetragen haben, im Rahmen eines internationalen Abkommens berücksichtigt werden – proportional zum Erfolg oder Misserfolg von Vermeidungsstrategien.
- Kurz: Der Klimawandel zwingt die Menschheit zur massiven THG-Reduktion sowie zu Adaptions- und Kompensationsleistungen von möglicherweise gewaltigen Ausmaßen.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Wer ist angesichts des Klimawandels **aus Gründen der Gerechtigkeit** wem gegenüber wozu verpflichtet?
- Bei dieser Frage geht es um eine **moralische Perspektive** auf den Klimawandel, die von einer **juridischen Perspektive** zu unterscheiden ist.
- Dennoch besteht zwischen beiden ein **Zusammenhang**: Viele meinen, dass **positivrechtliche Bestimmungen** (nationale und Gesetzgebung und völkerrechtlich bindende Abkommen) an **moralischen Kriterien** ausgerichtet sein sollten.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- **Gerechtigkeitsgründe** sind jedoch nur **eine Art von moralischen Gründen** neben anderen, und nicht unbedingt immer die gewichtigsten Gründe.
- D.h. es gibt Fälle, in denen eine Person aus moralischen Gründen eine Handlung tun sollte, die keine Gründe der Gerechtigkeit sind (z.B. Rettung eines ertrinkenden Kindes im Teich).
- Gerechtigkeitsgründe können unter Umständen und in bestimmten Kontexten in



# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Doch welches Prinzip oder welche Prinzipien könnten bei der Zuschreibung von **Verantwortung für Vermeidung von Klimaschäden bzw. zur Anpassung an diese** zu Grunde gelegt werden?
- Das **Prinzip der gleichen pro-Kopf-Emissionsrechte**, wonach „jede Erdenbürgerin und jeder Erdbürger [...] den exakt gleichen Anspruch auf die Belastung der Atmosphäre“ hat. (Rahmstorf/Schellnhuber 2006 [2012], S. 118) (vgl. für ähnliche Formulierungen derselben Forderung u.a. Santarius 2007, 24; Singer 2002, 35; Müller

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Das Prinzip der gleichen Pro-Kopf-Emissionsrechte (im Folgenden abgekürzt mit **PGE**) **stellt einen intuitiv einleuchtenden Startpunkt**, und für viele auch den letztendlichen Angelpunkt für das prinzipielle Nachdenken über Klimagerechtigkeit dar.
- Das Prinzip erfüllt durch seinen **Individualismus („jeder Mensch“ ...)** und **Egalitarismus („...zählt gleich viel“)** zwei normative Kriterien, die heute mit moralischen Prinzipien in Verbindung gebracht werden.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Die **letztgültigen Einheiten der moralischen Berücksichtigung** sind demnach nicht Staaten oder andere Kollektive, sondern **Individuen**. (Individualismus)
- Jedem Menschen muss demnach **das gleiche Recht auf Treibhausgasemissionen** zugesprochen werden, unabhängig von moralisch willkürlichen Eigenschaften wie Nationalität, Geschlecht, soziale Abstammung, etc. (Egalitarismus)
- Was könnte, wenn überhaupt etwas, an diesem Prinzip kritisiert werden?

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- das Prinzip bedarf einer **Konkretisierung**:
  - Die Orientierung an PGE ist primär in Verbindung mit einem **THG-Budget sinnvoll** (d.h. der Menge der noch ohne gravierende Risiken möglichen Emissionen zugewiesen werden um 2°C)
  - Festlegung einer **zeitliche Grundlinie**, ab der PGE zur Anwendung kommen soll.
  - Ggf. **Indexikalisierung** von Pro-Kopf-Emissionsrechten, d.h. Anbindung an die Bevölkerungszahl der Länder in einem bestimmten Referenzjahr (in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft); trägt dazu bei, dass Länder keinen Anreiz für Bevölkerungswachstum hätten.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

**Als zeitliche Grundlinie** für die Anwendung von PGE gibt es verschieden weitgehende Optionen:

1. **Alle** vergangenen THG-Emissionen werden bei der Zuweisung künftiger Emissionsrechte berücksichtigt.
2. THG-Emissionen könnten erst ab einem **Zeitpunkt in der Vergangenheit** berücksichtigt werden, an dem der Klimawandel einer breiten Öffentlichkeit in Industrienationen als Gewissheit gelten musste, z.B. ab 1990
3. THG-Emissionen könnten erst ab der **Gegenwart** berücksichtigt werden. (vgl. Vanderheiden 2007, Müller 2009)
4. Das PGE könnte erst ab einem Zeitpunkt **in der Zukunft** angewandt werden. (Position der Bundesregierung?)

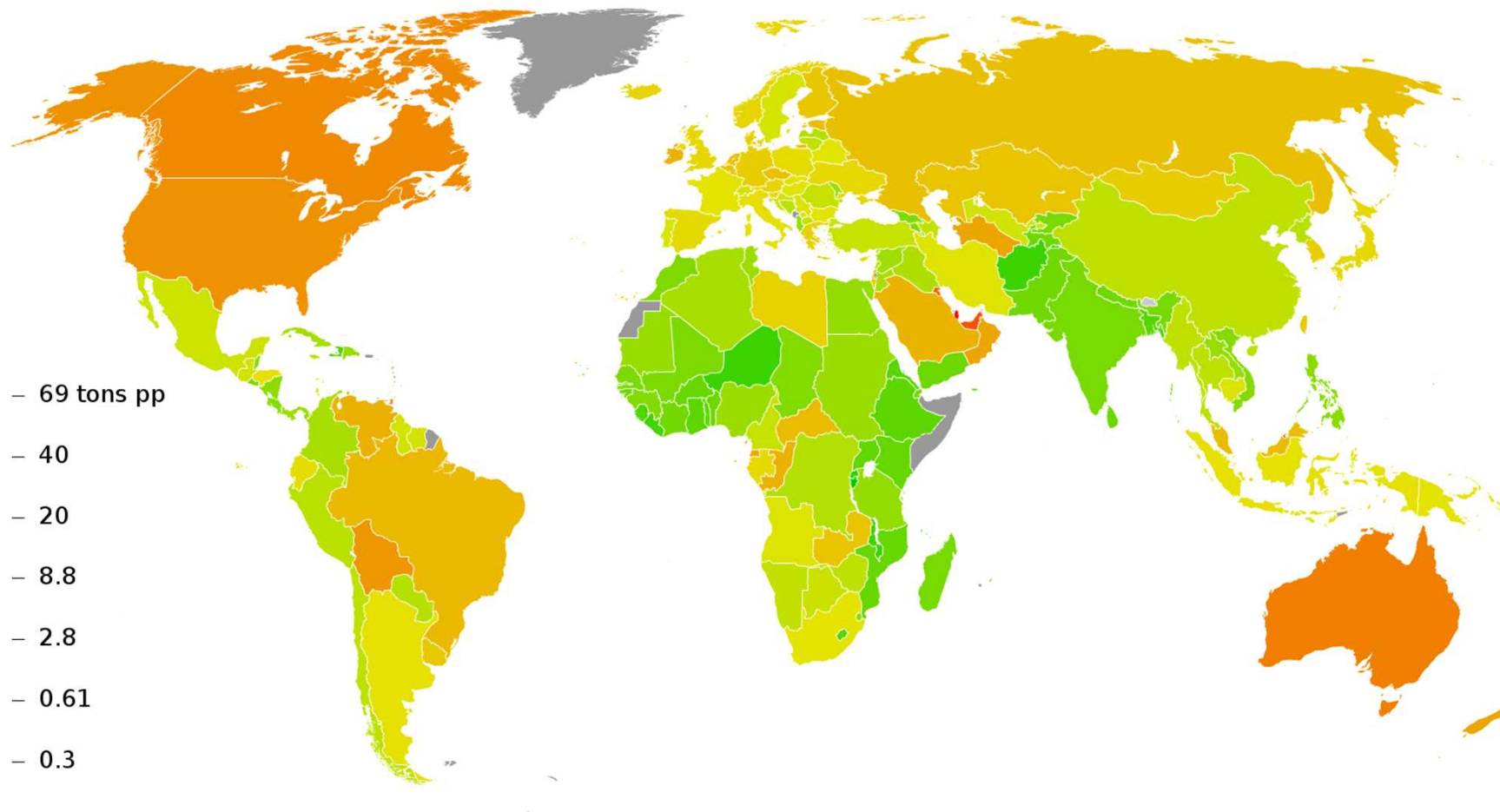
# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Eine angemessene Interpretation von PGE unter Bezugnahme auf eine bestimmte zeitliche Grundlinie muss...
  1. ...der Forderung der **Generationengerechtigkeit**
  2. ...und ggf. auch der Bedingung **entschuldbaren Unwissens**Rechnung tragen.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Historisch gesehen habe die heutigen **Industrienationen** (darunter USA, Japan, Deutschland, UK, Frankreich, Australien u.a.) die weitaus **größte Menge an** den in der Atmosphäre befindlichen **Treibhausgasen** emittiert.
- Auch **Schwellenländer** (bes. China, Indien, Brasilien, Südafrika) gehören mittlerweile ebenfalls zu den größeren Emittierenden von Treibhausgasen.
- Die unter den Folgen des Klimawandels schon gegenwärtig und in Zukunft am meisten betroffenen **Entwicklungsländer** haben **am wenigsten THG** emittiert.

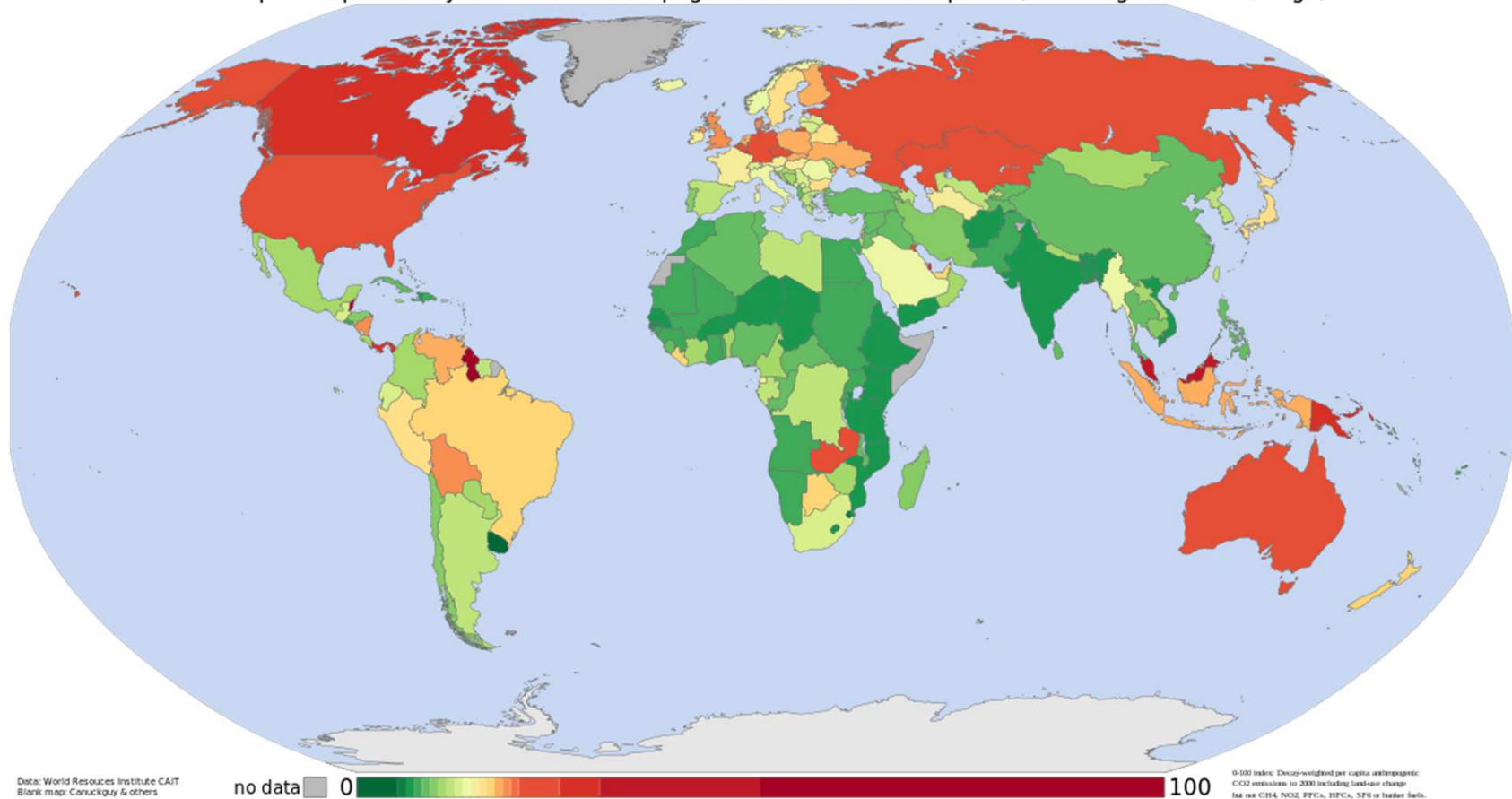
# 4. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?





# 4. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?

Per capita responsibility for current anthropogenic CO<sub>2</sub> in the atmosphere (including land-use change)



- By Sailsbystars (Own work) [CC BY-SA 3.0 (<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0>) or GFDL (<http://www.gnu.org/copyleft/fdl.html>)], via Wikimedia Commons
- "CO2 responsibility 1950-2000" by Vinny Burgoo - self-made using data from the World Resources Institute and a blank map by Canuckguy and others. Licensed under CC BY-SA 3.0 via Wikimedia Commons - [http://commons.wikimedia.org/wiki/File:CO2\\_responsibility\\_1950-2000.svg#mediaviewer/File:CO2\\_responsibility\\_1950-2000.svg](http://commons.wikimedia.org/wiki/File:CO2_responsibility_1950-2000.svg#mediaviewer/File:CO2_responsibility_1950-2000.svg)

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Die Orientierung der Politik am Prinzip PGE hat je nach zeitl. Grundlinie unterschiedlich weitreichende Implikationen.
- Die Orientierung an 1. hätte die radikalsten Implikationen, scheint aber in normativer Hinsicht problematisch.
- Die Orientierung an 2. und 3. hätte ebenfalls relativ weitreichende Implikationen, wohingegen 4. im Extremfall sogar eine Abweichung von PGE darstellen kann (zumindest in Verbindung mit einem Zeitpunkt in der ferneren Zukunft).

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Die Anwendung von PGE in einer plausiblen Interpretation könnte durch ein internationales **Emissionshandelsregime** zu **Umverteilungsmaßnahmen** führen, die Menschen in extremer Armut zu gute kommen.
- Reiche Länder wären gegenüber armen Ländern bei der **Vermeidung von THG-Emissionen durch grüne Technologien** und bei der **Adaption an die nicht vermiedenen Klimaschäden** zur Unterstützung verpflichtet.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Es scheint, als könnte die durch den Klimawandel konstitutierte Ungerechtigkeit („die Reichen verschmutzen, die Armen leiden am stärksten“) bei einer Orientierung an PGE in einer moralisch plausiblen Interpretation tendenziell „abgefedert“ werden.

### 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

Dennoch gibt es zwei Stränge von ernstzunehmender oder zumindest diskussions-würdiger Kritik an PGE.

1. PGE kann als fundamentales **Gerechtigkeitskriterium** in Frage gestellt werden.
2. Die Orientierung an PGE kann in **pragmatischer Hinsicht** für nicht zielführend gehalten werden.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Zunächst zum 1. Kritikstrang: Liegt PGE in Wahrheit quer zu fundamentalen Gerechtigkeitsanforderungen?
- PGE ist ein Prinzip für die Verteilung eines **instrumentell** wertvollen, aber **nicht intrinsisch wertvollen Gutes**.
- Das Recht auf die Emission von Treibhausgasen ist ein Recht auf ein zunehmend **knapper werdendes Gut** (bei einer angenommenen Obergrenze im Rahmen eines THG-Budgets).

### 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Die Gerechtigkeitstheorie debattiert **Prinzipien für die Verteilung von Gütern grundlegenderer Art**, z.B. Ernährung, Unterkunft, Gesundheit, Bildung, politische Mitbestimmung, Einkommen, Besitz etc. etc.
- Diese Güter können im Zusammenhang mit unterschiedlichen **Gerechtigkeitsmetriken** (u.a. Grundgüter-, Fähigkeiten-, Ressourcenmetrik) und **Verteilungsfunktionen**



### 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

---

- Es gibt unterschiedliche Ansichten über die **Reichweite und Geltungsgründe** von Gerechtigkeitsprinzipien in unserer globalisierten Welt.
- Trotz vieler theoretischer Dissense schält sich zunehmend ein **Konsens** darüber heraus, dass einige Gerechtigkeitsprinzipien eine **globale Reichweite** haben.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Gewiss: THG-Emissionen sind **in der derzeitigen Weltwirtschaft** instrumentell notwendig zur **Realisierung von grundlegenden Gütern**.
- Doch diesem Recht kann trotzdem nur ein **abgeleiteter, instrumenteller Wert** zugeschrieben werden.
- Die Hoffnung ist, dass in Zukunft „grüne Energietechnologien“ zur Verfügung stehen, die das Recht auf THG-Emissionen von der Realisierung grundlegender Güter abkoppeln.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Auch scheint zumindest auf einer grundlegenden Ebene die Forderung nach **individueller Gleichheit im Rahmen von PGE schwer zu rechtfertigen** zu sein.
- Einige Menschen müssen in Abhängigkeit von ihrer individuellen Konstitution und raumzeitlichen Position mehr THG als andere emittieren, um Zugang zu denselben Gütern im selben Ausmaß zu erlangen (z.B. Mobilität, Heizung). (vgl. hierzu Caney 2012)
- Darüber hinaus ist es normativ plausibel, zwischen „Subsistenzemissionen“ und „Luxusemissionen“ zu unterscheiden und ersteren eine Priorität zuzuweisen. (vgl. Shue 1993)

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Der **Gerechtigkeit** scheint auf grundlegender Ebene eher gedient, wenn **Emissionsrechte integrationistisch, nicht isolationistisch betrachtet** werden (vgl. Caney 2012).
- Dennoch kann PGE meines Erachtens vor dem Hintergrund **extrem ungleicher Emissionen zwischen reich und arm** und im Rahmen der Verhandlungen über ein internationales Abkommen eine große Wichtigkeit zugestanden werden.

# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- PGE unabhängig von der Frage weitergehender Gerechtigkeit einzufordern, hat vermutlich größere Umsetzungschancen.
- Die Forderung nach einer **integrationistischen Betrachtung von PGE** und der Realisierung globaler Gerechtigkeit könnte sich schlimmstenfalls **kontraproduktiv** auswirken. („Best the enemy of the good“)
- Die isolationistische Verteidigung von PGE wird der **arbeitsteiligen Arbeitsweise internationaler Gremien und Organisationen** ggf. besser gerecht.

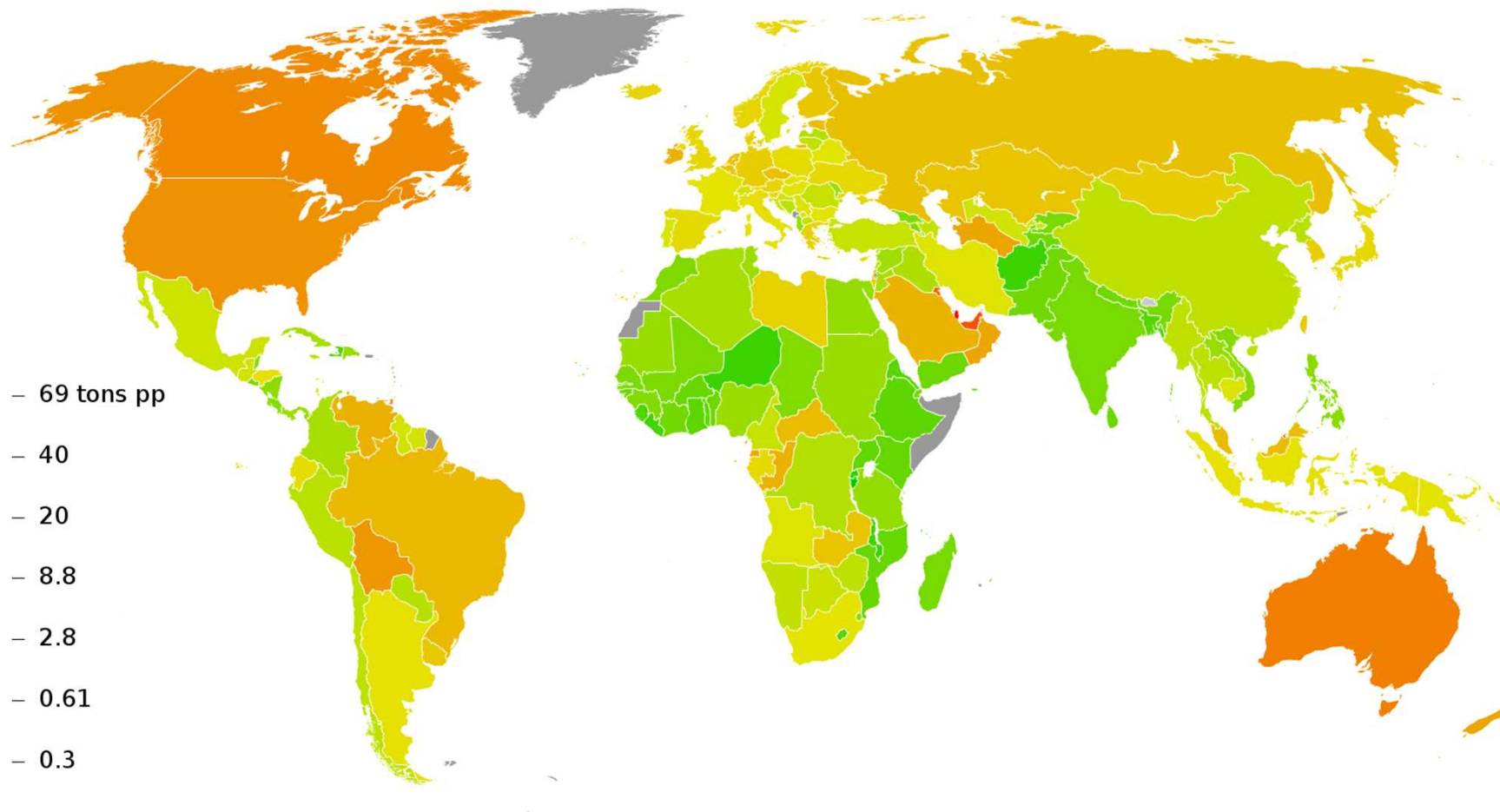
# 3. Die Debatte über Klimagerechtigkeit

- Die beiden moralischen Anliegen **Klimagerechtigkeit** und umfassende **globale Gerechtigkeit** lassen sich prinzipiell auseinanderhalten, auch wenn sie nicht vollkommen disparat behandelt werden sollten.
- Angesichts der **historischen und gegenwärtigen Klimaungerechtigkeit** – der massiven Schieflage zwischen reichen und armen Ländern in den THG-Emissionen – scheint die Realisierung einer Variante von PGE nicht zu umfassender Gerechtigkeit, aber doch zu **mehr Gerechtigkeit** im Vergleich zum Status Quo zu führen.
- Diese Diagnose scheint unabhängig davon zu gelten, welches umfassende

## 4. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?

- Zum 2. pragmatischen Strang der Kritik an PGE:
- Skepsis bzgl. der Umsetzungschancen eines PGE respektierenden Abkommens sind geboten
- Wie realistisch ist es auf ein Abkommen zu hoffen, das PGE in der einen oder anderen Form realisiert bzw. sich diesem Prinzip zumindest annähert?

# 4. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?





## 4. Armutsbekämpfung ohne Klimagerechtigkeit?

- Manche sind der Meinung, dass die Orientierung an PGE, ja überhaupt an Gerechtigkeitserwägungen umfassenderer Art, nicht zielführend sind, um ein effektives internationales Abkommen zur THG-Reduktion zu erreichen. (vgl. z.B. Posner/Weisbach 2010)
- Denn Ländern, die durch das Abkommen schlechter gestellt würden, fehle der Anreiz, ihm beizutreten.
- Statt um Gerechtigkeit sollte es um ein Abkommen gehen, dass ein **internationales Pareto-Optimum** herstellt, d.h. für keines der beteiligten Länder zu wirtschaftlichen Nachteilen führt (ebd. S. 143)

# 5. Schlussfolgerungen

---

- 1. Die bleibende Bedeutung des PGE
  - Auch wenn angesichts der Bedeutung von internationaler Kooperation „pragmatische Abstriche“ legitim sein können, sollten und können Gerechtigkeitsfragen im Blickfeld bleiben:
    - im Rahmen internationaler Klimaverhandlungen
    - Im Rahme individueller Lebensführung
    - Die zusätzliche Orientierung an grundlegenden Gerechtigkeitsgesichtspunkten und an historischer Gerechtigkeit ist notwendig.

# 5. Schlussfolgerungen

---

## 2. Der Angriff auf die Common-Sense-Moral

- Die drei Pfeiler der Common-Sense-Moral
  - ▣ Die Bevorzugung besonderer Beziehungen (Familie, Freunde, Staatsbürger) (vgl. Scheffler 2001)
  - ▣ Die Priorität des Tuns vor dem Unterlassen (vgl. ebd.)
  - ▣ Die Strukturblindheit der Common-Sense-Moral (vgl. Beck forthcoming)
- Weltarmut und Klimawandel stellen alle drei Pfeiler der Common-Sense-Moral auf die Probe